

# SPONSORINGVERTRAG

(Verwendung ohne Gewähr)

zwischen **Musterverein** - nachfolgend **Verein** genannt -

vertreten durch Vorsitzenden Gerhard Muster

und **Firma** ..... - nachfolgend **Sponsor** genannt -

vertreten durch .....

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

## § 1 Vertragsgegenstand

( *Präambel formulieren, in der die gemeinsamen Ziele festgehalten werden*)

Der Verein wird durch den Sponsor finanziell unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen.

Oder: Der Verein richtet die Veranstaltung ..... aus und räumt dem Unternehmen das Recht ein, als Titel-, Haupt- oder Co-Sponsor der Veranstaltung werblich in Erscheinung zu treten.

## § 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

### > Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich (z.B. bei der Veranstaltung) wie folgt darzustellen (Beispiele):

- Nutzung des Namens „(Titel-/Haupt-/Co-)Sponsor“
- Darstellung mit Werbebanden, Aufstellern, Bannern und ähnlichen Werbemitteln (Anzahl, Größe, Ort definieren!)
- Sponsorenlogo auf Bühne, im Foyer, im Saal u.ä.
- Nennung des Sponsors bei Pressekonferenz, -mitteilungen und bei der Veranstaltung in der Moderation
- Sponsorenlogo auf Druckmaterialien wie Plakat, Programmheft, Programm, Flyer, Ausschreibungen oder Internetauftritt
- Standplatz für Promotionsstand bei Veranstaltungen (z.B: Noten bei Verlag, Spiele bei Spiele-Hersteller usw.)

### > Pflichten des Vereines

- Der Verein verpflichtet sich rechtliche Regelungen zu treffen, die die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Verein sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Werberechte an der Veranstaltung zu sein, dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
- Sollten Dritte aus diesem Grund Ansprüche gegen den Sponsor erheben, wird der Verein den Sponsor hiervon umfassend freistellen.

## § 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Verein ein für die ihm übertragenen/ingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von ..... Euro. Soweit der Verband mehrwertsteuerpflichtig ist, wird er eine Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen.

Der Gesamtbetrag wird auf das Konto .....BLZ ..... Bank ..... überwiesen, und zwar in ..... Raten, die jeweils zum ..... und ..... fällig sind (oder Gesamtsumme zum .....).

#### **§ 4 Branchenexklusivität** (sofern vom Sponsor gewünscht)

Der Verband sichert dem Sponsor zu, keine weiteren Sponsoringvereinbarungen mit Firmen aus der jeweiligen Branche, bzw. dem jeweiligen Produktsegment abzuschließen.

#### **§ 5 Vertragsdauer, Kündigung**

Der Vertrag tritt am xx.xx.20xx in Kraft und gilt bis zum xx.xx.20xx .

Dieser Vertrag wird unwirksam, wenn..... (z.B. bestimmte Künstler absagen, erkranken ...) oder die Veranstaltung abgesagt werden muss.

Der Vertrag verlängert sich, wenn bis zum ..... eine Option seitens ..... wahrgenommen wird.

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

(Achtung: je nach Formulierung der Vertragsdauer und Leistungen, evtl. eine „normale“ Kündigungsfrist aufnehmen. z.B: Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.)

#### **§ 6 Dokumentation der Leistungen**

Der Verein dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare und legt sie unaufgefordert (im Folgemonat der Veranstaltung) vor.

#### **§ 7 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten**

Der Sponsor kann eigene Werbemittel für die Veranstaltung verwenden, wenn diese Mittel dem erforderlichen Gesamterscheinungsbild, vor allem in Hinblick auf die Größe der Werbemittel, entsprechen. Die Fertigungskosten für die eventuelle Herstellung dieser Werbemittel gehen zu Lasten des Sponsors.

#### **§ 8 sonstige Bestimmungen**

- Verein und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist (z.B.) Esslingen.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

.....Ort, Datum,

.....  
Unterschrift Verein

.....  
Unterschrift Sponsor